

Das Ölbergfest 2010

Die Leitplanken

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese ausführlichen Richtlinien, die alle Mitwirkenden am Ölbergfest beachten müssen. Zum einen handelt es sich um Auflagen der Stadt Wuppertal, zum anderen wollen wir dafür sorgen, dass das Ölbergfest so einzigartig bleibt und kein profitorientiertes Stadtfest unter vielen wird.

- Das Ölbergfest soll sich vor allem durch den nachbarschaftlichen und kulturellen Charakter hervorheben. Es ist nicht profitorientiert!

Anmeldung und Standgebühren

- Der Charakter Ihres Beitrags »kommerziell / nicht-kommerziell« soll schon in der Anmeldung erkennbar sein. Kommerziell ist ein Angebot dann, wenn damit ein Gewinn erzielt werden soll.
- Kommerzielle Anbieter müssen aus der Nordstadt sein.
- Kommerzielle Anbieter entrichten eine Standgebühr. Die Gebühr beträgt pro laufendem Meter 30 €, für gemeinnützige Organisationen 15 €.
- Die Standgebühr wird bei der Anmeldung fällig.
- Sollten Sie ein kommerzielles Angebot haben und keine Standgebühr entrichtet haben, müssen Sie Ihren Stand ggf. wieder abbauen.
- Läden, die Produkte zum Verzehr durch die offene Ladentüre verkaufen, entrichten ebenfalls eine Standgebühr. Ansonsten wird der Raum vor dem Ladenlokal an andere Teilnehmer vergeben. Der Veranstalter mietet den Straßenraum für eine Sondernutzung und kann darüber verfügen.
- Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle dürfen nur in pfandpflichtigen Verpackungen abgegeben werden. Der Verkauf von Dosenbier ist nicht gestattet.
- Sie müssen sich persönlich anmelden und Ihren Beitrag konkret beschreiben.
- Die Anmeldung erfolgt mit einer verbindlichen Unterschrift, mit der Sie die Leitplanken für das Ölbergfest anerkennen.
- Bei der Anmeldung erhalten Sie eine laufende Nummer, anhand derer Sie am Festtag Ihren Standort erkennen können.
- Die Standorte werden vor dem Fest vom Veranstalter markiert und mit den

Teilnehmernummern versehen. Wir bemühen uns, Ihnen den von Ihnen gewünschten Standort zuzuordnen. Sollten Gründe gegen den von Ihnen gewünschten Standort sprechen, behält sich der Veranstalter vor, Ihnen einen anderen zuzuweisen.

Selbstorganisation

- Für das ganze Fest gilt generell das Prinzip der **Selbstorganisation!**
- D.h. wenn Sie Strom brauchen, müssen Sie das evtl. mit den Bewohnern des Hauses absprechen, vor dem Sie stehen – die Hausbewohner stellen sicherlich Strom zur Verfügung.

Es ist ratsam den Kontakt vor dem 26. April herzustellen.

- Bei einer Verlegung von Stromkabeln ist unbedingt darauf zu achten, dass die Installationen außengeeignet sind. Wenn die Kabel über den Gehweg oder über die Straße verlegt werden, müssen sie mit Bautenschutzmatten (gibt es im Dachdeckerbedarf) abgedeckt werden.
- Es ist dafür zu sorgen, dass keine Straßenschmutzverunreinigung eintritt. Stellen Sie bitte **Abfallbehälter** auf – Sie wissen, es gibt schon für den Alltag nicht ausreichend genug in der Marienstraße. Der nähere Umkreis der jeweiligen Standplätze ist nach dem Ende des Festes zu säubern. Bitte sorgen Sie dafür – auch im Sinne der Selbstorganisation, dass die Straßen am Sonntag wieder ordentlich aussehen. Achten Sie auch darauf, dass Sie Ihren Müll und Ihre Mülltüten selber entsorgen müssen.
- Für die gemeinsame Endreinigung wird das SPD-Büro in der Marienstraße um 13 Uhr am 25. April Treffpunkt sein. Kehrgerät und Mülltüten sind dort vorhanden.
- Gegen Fette und Öle sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, bspw. durch die Abdeckung mit Dachpappe oder durch Gummimatten.
- Abwässer dürfen nur in die Schmutzwasserkanäle abgeleitet werden. Sollten Sie Abwässer entsorgen müssen, nehmen Sie bitte vorher Kontakt mit uns auf, so dass die WSW uns die entsprechenden Schmutzwasserkanäle zuweisen kann.

Sicherheit

- Bei der **Belegung der Straßen** ist unbedingt eine **Durchfahrtsbreite von 3,50 m** freizuhalten. Im Notfall muss die Feuerwehr mit ihrem Leiterwagen durchkommen und ebenso der Rettungswagen.
- Aus demselben Grund müssen auch die **Straßenecken** in einer Länge von **5 m frei bleiben**. Wir werden im Vorfeld die Bereiche markieren, die freizuhalten sind.
- Hydranten sind ebenso freizuhalten.
- Wenn Sie planen, ein **offenes Feuer zu machen**, müssen Sie **Löschwasser** oder einen **Feuerlöscher** bereithalten. Außerdem darf die Asphaltdecke nicht beschädigt werden. Es empfiehlt sich, Gehwegplatten aus dem Baumarkt unter die Feuerstelle zu legen. Es dürfen keine Abfälle oder stark rauchende Dinge verbrannt werden.
- Bei der **Verwendung von brennbaren Gasen**, z.B. Propan/Butan, dürfen Flaschen mit einem Inhalt ab 11 kg nur aufgestellt werden, wenn sie sich außerhalb der Wagen oder Stände befinden. Die Armaturen und die Schlauchverbindungen der Gasflaschen sind vor dem Zugriff Unbefugter durch verschließbare Hauben aus nicht brennbaren Baustoffen zu sichern. Gasflaschen sind vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Gasverbrauchsanlagen dürfen nur mit zugelassenen und ordnungsgemäßen Schläuchen betrieben werden (DIN 4815-Schläuche für Propan/Butan). Sie sind grundsätzlich durch eine Fachfirma anschließen zu lassen. Gasflaschen müssen zu Wärmequellen mindestens einen Abstand von 2 m oder eine wirksame Abschirmung aus nicht brennbaren Baustoffen haben.
- **Lebensmittelverkaufsstände** haben die einschlägigen **lebensmittelrechtlichen Vorschriften** zu beachten, Informationen dazu liegen bei. Die Standinhaber haben die Regelungen über die Herstellung, Behandlung und das in Verkehr bringen von Lebensmitteln zu beachten. Bei Verstößen hiergegen kann ggf. der jeweilige Verkaufsstand geschlossen werden.
- Sollte jemand verletzt werden oder sich ein Unfall ereignen, sind vor Ort Rettungssanitäter ansprechbar. In der Schusterstraße vor dem Lutherstift steht ein Rettungswagen, der entsprechend angefordert werden kann.
- Der Verein Unternehmer/innen für die Nordstadt e.V. steht als Veranstalter für Notfälle und bei der Aufklärung von Unklarheiten zur Verfügung.

- Sie erreichen uns am 24.04.10 unter dem Fest-Sondertelefon **0175-3318227**.

Verkehr

- In der gesamten Marienstraße (von der Einmündung Roßstrasse bis zur Stützmauer Ottenbrucher Straße) und teilweise in den angrenzenden Straßen ist am 24. April von 10 – 24 Uhr Halteverbot, d.h. alle Autos müssen woanders geparkt werden. Bitte werben Sie auch bei Ihren Nachbarn für Verständnis dafür – die Rettungskräfte müssen bei Notfällen durchfahren können.
- Ab 12 Uhr ist die Straße dann für den Verkehr gesperrt, die zuführenden Straßen werden zu Sackgassen. Für den Aufbau notwendige Fahrten können noch bis 15 Uhr unternommen werden. Die Sperrung endet um 24 Uhr, dann wird die Straße wieder für den Verkehr freigegeben und alle Stände müssen geräumt werden

Rechtliches

- Die in Anspruch genommene öffentliche Verkehrsfläche ist in einem einwandfreien Zustand zu halten. Alle Mehraufwendungen und Schäden, die sich im Zusammenhang mit dieser Sondernutzung ergeben sollten, hat der Anmelder zu ersetzen. Etwaige Schäden an städtischen Straßeneinrichtungen oder Grundstücken sind unverzüglich unter Aufsicht der Stadt zu beseitigen.
- Schadensersatzansprüche anderer, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes stehen, gehen zu Lasten des Anmelders. Mit der Annahme dieser Erlaubnis wird die Stadt Wuppertal von allen diesbezüglichen Regressansprüchen freigestellt.
- Personen- oder Sachschäden, Verlust von Waren oder sonstigen Gegenständen gehen zu Lasten des Anmelders. Die Unternehmer/innen für die Nordstadt e.V. sind von jedem Regressanspruch befreit.
- Mit Unterschrift bei der Anmeldung erkennt der Anmelder die Bedingungen zum Ölbergfest an.

In eigener Sache – Einige Programmpunkte

- Wir werden auf dem Fest ein Programm verteilen, damit man weiß wann und wo was stattfindet.
- Die Straßenbeleuchtung wird bis 23.00 Uhr ausgeschaltet bleiben. Bitte bringen Sie kein elektrisches Licht mit, sondern Fackeln, Kerzen, Öllampen usw.

So, in diesem Sinne wünschen wir uns allen ein großartiges 4. Großes Ölbergfest, viel Spaß, viele Besucher und natürlich keinen Regen.